

M e r k b l a t t

Erstattung der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2022/2023

Die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten erfolgt **einmal im Jahr** und zwar am Ende des Schuljahres.

Die **Fahrkarten** sind ab Schuljahresbeginn zu **sammeln** und nach Ablauf des Schuljahres, jedoch bis spätestens zum 31.10.2023, bei der Gemeinde Rastede einzureichen.

Nach der am 03.12.1997 in Kraft getretenen Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Ammerland gilt für die Erstattung der Beförderungskosten zu Ersatzschulen mit besonderen Bildungsgängen und zu schulischen Angeboten eine Obergrenze für die Schülermonatskarte.

Für die Ferienmonate werden nur die unbedingt erforderlichen Fahrtkosten für Wochen bzw. Tageskarten, wenn diese billiger als eine Monatskarte sind, erstattet.

Sie erhalten beiliegend ein Antragsformular für das Schuljahr 2022/2023 mit der Bitte, es auszufüllen und nach Beendigung des Schuljahres im Juli 2022, spätestens jedoch bis zum 31.10.2023, mit den entsprechenden Fahrkarten bei der Gemeinde einzureichen. Außerdem ist dem Antrag eine **Bescheinigung der Schule** beizulegen.

Wichtig: Bitte die Fahrkarten nach den Monaten sortiert auf ein DIN A4 Blatt aufkleben und mit Namen versehen!

Bei Schülerbeförderung zum Jadegymnasium bitte eine Abbuchungsbestätigung der Schülerbeförderungskosten im Sekretariat des Jadegymnasiums anfordern und dem Antrag beifügen.

Sofern die Beförderung zur Schule nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln geschieht, sondern mit dem eigenen PKW, Roller etc. sind für jeden einzelnen Monat die gefahrenen Tage mit den jeweiligen Kilometern anzugeben. Auch hier werden die Fahrtkosten jedoch nur in Höhe des beim ÖPNV zu zahlenden Betrages erstattet, wenn dieser günstiger ist.